

# Schutzplan Pro Senectute Valais-Wallis – September 2021

Das Ziel dieses Schutzplans ist es, die Sicherheit aller Teilnehmer an den von Pro Senectute Valais-Wallis angebotenen Outdoor- und Indooraktivitäten zu gewährleisten. Der Gruppenleiter ist dafür verantwortlich, die Teilnehmer über die Schutzmassnahmen zu informieren. Er wird sicherstellen, dass jeder Teilnehmer diese Massnahmen einhält. Hält sich ein Teilnehmer nicht an die Regeln, kann der Gruppenleiter die Teilnahme verweigern. Wenn ein COVID-Zertifikat erforderlich ist, überprüft der Gruppenleiter die COVID-Zertifikate der Teilnehmer und deren Identität.

Die grundlegenden sanitären Massnahmen bleiben für alle anwendbar.

## Outdoor-Aktivitäten

### Schutzmassnahmen :

Bei Outdoor-Aktivitäten gibt es keine Begrenzung der Teilnehmerzahl.

#### HYGIENE :

- Alle Teilnehmer an Sport- und Bewegungskursen von Pro Senectute Valais-Wallis müssen sich regelmässig die Hände desinfizieren oder waschen.
- Jeder Teilnehmer nimmt seine Schutzausrüstung mit.
- Sozialabstände (1,5 Meter) müssen eingehalten werden.
- Das Tragen von Masken im Freien ist nicht mehr erforderlich.
- Das Tragen einer Maske ist bei Fahrten in einem Privatfahrzeug oder in öffentlichen Verkehrsmitteln vorgeschrieben.

#### AKTIVITÄTSVERLAUF :

- Bei Ausflügen legt der Gruppenleiter die Funktionsweise seiner Gruppe und die Häufigkeit der Ausflüge fest.
- Vermeiden Sie Berührungen und Händeschütteln.
- Wenn die Gruppe private oder öffentliche Einrichtungen nutzt, muss sie die Anforderungen der Räumlichkeiten erfüllen.
- Wenn eine Mahlzeit organisiert wird, müssen die Teilnehmer die Regeln des Gaststättengewerbes befolgen. (COVID-Zertifikat obligatorisch).

## Indoor-Aktivitäten (Animation, Sportaktivitäten, Kurse, Seniorengruppen)

### Schutzmassnahmen :

Wir bitten Sie, die von Pro Senectute Valais-Wallis in diesem Dokument festgelegten Schutzmassnahmen zu beachten. Es ist jedoch möglich, dass einige Eigentümer von Einrichtungen oder Räumen einen eigenen Schutzplan haben. In diesem Fall bitten wir Sie, diesen ebenfalls zu beachten.

Ab Montag, dem 13. September 2021, ist ein COVID-Zertifikat erforderlich, um an sportlichen, kulturellen oder Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Dieses Zertifikat wird auch für den Zutritt zu vielen geschlossenen Räumen wie Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Fitnesszentren, Kletterhallen, Hallenbädern, Cafés und Restaurants benötigt. Dies gilt jedoch nicht für feste Gruppen von bis zu 30 Personen, die regelmässig gemeinsam in getrennten Räumen trainieren oder proben. Für diese Gruppen ist das COVID-Zertifikat nicht erforderlich. Auch in Innenräumen gelten keine Einschränkungen, ausser die Sammlung der Kontaktdaten für eine feste Gruppe. Das bedeutet, dass Kontakte nur während der sportlichen Aktivität erlaubt sind.

#### **HYGIENE :**

- Alle Teilnehmer an Kursen oder Aktivitäten von Pro Senectute Valais-Wallis müssen sich regelmässig die Hände desinfizieren oder waschen.
- Jeder Teilnehmer nimmt seine Schutzausrüstung mit.
- Sozialabstände (1,5 Meter) müssen eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen muss eine Maske getragen werden. Sie kann während der Ausübung der Sportart entfernt werden. Sie kann auch für Freizeitaktivitäten oder während eines Kurses entfernt werden, wenn die Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleistet sind. Sorgen Sie dafür, dass der Raum regelmässig gelüftet wird.
- Wenn das COVID-Zertifikat erforderlich ist, können die Teilnehmer auf das Tragen einer Maske verzichten. Sie müssen sich jedoch an den Schutzplan des Veranstaltungsortes halten und bei Bedarf die Maske tragen.
- Das Tragen einer Maske ist bei Fahrten in einem Privatfahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmitteln vorgeschrieben.
- Wenn eine Mahlzeit organisiert wird, müssen die Teilnehmer die Regeln des Gaststättengewerbes befolgen (COVID-Zertifikat obligatorisch).

#### **AKTIVITÄTSVERLAUF :**

- Die Datenerfassung ist für Aktivitäten im Innenbereich obligatorisch.
- Für jede Aktivität legt der Gruppenleiter fest, wie die Gruppen funktionieren und wie oft sie sich treffen.
- Die von mehreren Personen benutzten Gegenstände / Sportgeräte müssen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Räumlichkeiten müssen regelmässig gelüftet werden.
- Der Zugang zum Umkleieraum ist manchmal nicht oder nur eingeschränkt möglich. Bitte kommen Sie bereits für den Kurs gekleidet.
- Vermeiden Sie Berührungen und Händeschütteln.

## **Generalversammlungen und Ausschusssitzungen (Veranstaltung)**

Auschusssitzungen gelten als regelmässige Treffen einer homogenen Gruppe von Personen. Das COVID-Zertifikat ist nicht erforderlich, es sei denn, die Gruppe besteht aus mehr als 30 Personen.

Für Generalversammlungen ist das COVID-Zertifikat erforderlich, da es sich nicht um regelmässige Versammlungen handelt. Für das COVID-Zertifikat gibt es keine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Die Teilnehmer können die Maske auf Wunsch abnehmen, da das COVID-Zertifikat erforderlich ist.

- Als Vorsichtsmassnahme empfehlen wir den Teilnehmern dennoch, Abstand zu halten und die Hände regelmässig zu desinfizieren.

## **Für alle Aktivitäten / Kurse / Weiterbildungen :**

### **COVID-Zertifikat :**

Wenn das COVID-Zertifikat erforderlich ist, überprüft der Leiter oder Gruppenverantwortliche den QR-Code und die Identität der Teilnehmer.

### **TRACING :**

- Der Gruppenleiter sammelt die für die Rückverfolgung notwendigen Informationen: Vor- und Nachname der Teilnehmer, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. 14 Tage aufzubewahren.

### **IM FALLE VON SYMPTOMEN:**

- Personen mit Symptomen der Krankheit dürfen nicht an der Aktivität teilnehmen. Dies gilt sowohl für die Leiter als auch für die Teilnehmer. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen des Bundesamtes für Gesundheit.

**Symptome:** Husten / Halsschmerzen / Kurzatmigkeit / Fieber oder Fiebergefühl / Muskelschmerzen / Erkältung / Magen-Darm-Symptome / plötzlicher Verlust von Geruch und/oder Geschmack.

Beachten Sie, dass eine Person, die seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, höchstwahrscheinlich nicht mehr ansteckend ist, sofern mindestens 10 Tage seit dem ersten Symptom vergangen sind.

- Wenn ein Teilnehmer während der Aktivität Symptome entwickelt, bittet der Leiter ihn, nach Hause zu gehen und die Anweisungen des BAG zu befolgen.

### **Im Notfall**

- Bei einem lebensbedrohlichen medizinischen Notfall rufen Sie sofort 144 an. Wenn eine Wiederbelebung erforderlich ist, tragen Sie eine Maske und führen Sie nur eine Herzdruckmassage durch. Die Beatmung sollte nicht von Nichtfachleuten durchgeführt werden. Bei einem nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfall rufen Sie 0900 144 033.

Hinweis: Dieser Schutzplan wurde unter Berücksichtigung der vom Bundesrat und der kantonalen Regierung angeordneten Gesundheitsmassnahmen ab dem 13. September 2021 erstellt. Diese Bestimmungen gelten, sofern nicht anders angegeben, bis zum 24. Januar 2022. Er basiert auf dem Schutzplan von Pro Senectute Schweiz. Letzterer ist für diejenigen verfügbar, die ihn konsultieren möchten.